

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Fotodesign Seitz
Locher Weg 17 - 90522 Oberasbach

Mit Auftragserteilung gelten folgende Bedingungen als rechtsverbindlich und vom Auftraggeber anerkannt, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

- 1.0 Die AGB's gelten für alle von Fotodesign Seitz übernommenen Aufträge in den Bereichen Gestaltung, Fotografie und Realisation, soweit nicht im Einzelfall Abweichungen schriftlich vereinbart sind.
- 1.1 "Fotografien" im Sinne der AGB's sind sämtliche Werke, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischer Form sie vorliegen (z.B. Abzüge oder in digitaler Form)
- 1.2 Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten z.B. Materialkosten, Requisiten und Spezialgeräteverleih, Reisekosten, Spesen usw. gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
- 1.3 Alle von Fotodesign Seitz berechneten Honorare und sonstige Entgelde verstehen sich zuzüglich der jeweils bei Vertragsabschluß geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechte und Pflichten zwischen Auftraggeber und Fotodesign Seitz

- 1.4 Sinn und Zweck des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Fotodesign Seitz ist die Abtretung urheberrechtlicher Nutzungsrechte an den Auftraggeber. Als Urheber ist Fotodesign Seitz alleiniger Inhaber aller Verwertungsrechte an seinen Werken.
- 1.5 Laut Urheberrechtsgesetz steht dem Fotografen das Urheberrecht an seinen Produkten zu. Alle von ihm erstellten Produkte (Fotografien) darf er für seine Eigenwerbung uneingeschränkt nutzen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wird.
- 1.6 Die Fotografien (Arbeiten) des Fotografen sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Es wird das einfache Nutzungsrecht übertragen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Wenn Nutzungsrechte an Dritte übertragen werden sollen, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung. Bei unerlaubter Weitergabe an Dritte ist der unberechtigte Nutzer gegenüber dem Fotografen verpflichtet, ihm mindestens die doppelte Höhe des üblichen Honorares zu zahlen.
Hinweis für Verwerter: Wer regelmäßig künstlerische oder publizistische Leistungen von beispielweise selbstständigen Designern, Grafikern, Textern oder Fotografen für seine werblichen Aktivitäten verwendet, ist ein sogenannter Verwerter und muß eine Abgabe an die Künstlersozialkasse leisten. Informationen unter: www.kuenstlersozialkasse.de
- 1.7 Fotodesign Seitz überträgt dem Auftraggeber urheberrechtliche Nutzungsrechte zum zeitlichen und räumlich unbegrenzten Gebrauch. Mit dem Ausgleich aller offenen Rechnungen gehen die Nutzungsrechte auf den Auftraggeber über.
- 1.8 Bei der Verwendung seines Werkes hat der Fotograf Anspruch, als Urheber benannt zu werden.

Gewährleistung, Haftung, Gefahrenübertragung:

- 1.9 Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von acht Tagen nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber bei Fotodesign Seitz eingegangen sein. Danach gilt das Werk in Bezug auf offene Mängel als vertragsgemäß und mängelfrei geschaffen.
- 2.0 An den Fotografen zum Fotografieren übergebene Gegenstände, Produkte usw. werden sorgfältig behandelt. Bei Beschädigung, Fehlbehandlung oder Abhandenkommen besteht keine über den Materialwert hinausgehende Haftung.
- 2.1 Der Auftraggeber versichert Fotodesign Seitz, dass er die Berechtigung hat, die dem Fotografen in Auftrag gegebenen Architektur-Objekte, Sachprodukte, Mitarbeiterfotos oder Life-Situationen fotografieren zu lassen. Für Folgen, die aus einer Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes entstehen, haftet der Auftraggeber und stellt Fotodesign Seitz von allen Ansprüchen Dritter frei.
- 2.2 Wird ein Auftrag aus Gründen, die nicht von Fotodesign Seitz zu verantworten sind, nicht ausgeführt oder fertiggestellt, so kann - ohne dass es eines Schadensnachweises bedürfte - ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorares berechnet werden.

Zahlungsweise:

Zahlung hat, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, eine Woche nach Rechnungsstellung ohne Abzug (Skonto) zu erfolgen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist der Geschäftssitz von Fotodesign Seitz, soweit nicht gesetzlich etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist.

